

Schöfferstadt Gernsheim

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

und

des Rechenschaftsberichts

für das Geschäftsjahr

2018

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
B.1 Lagedarstellung	3
B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
B.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
B.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
B.2 Unregelmäßigkeiten	6
B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
D.1.2 Ausführungen des Haushaltsplanes	13
D.1.3 Jahresabschluss	19
D.1.4 Rechenschaftsbericht	20
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
D.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
D.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
D.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	22
D.3 Analyse der Vermögens- und Ertragslage	23
D.3.1 Vermögenslage	23
D.3.2 Ertragslage	28
E. Prüfungsergebnis	30

A. Prüfungsauftrag

Der Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Gernsheim

im Folgenden auch "Stadt" oder "Kommune" genannt,

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Stadt Gernsheim gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag vom 28. Juni 2019 lag die Rahmenvereinbarung vom 15. Mai 2019 mit Ergänzung vom 29. Mai 2019 zugrunde. Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Kommune einen Jahresabschluss ergänzt um einen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Dieser ist gemäß § 128 HGO prüfungspflichtig.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird gemäß § 128 Absatz 2 HGO im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (vergleiche IDW-PS-450) sowie gemäß den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (vergleiche IDR-L-260) erstellt worden.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt durch den Magistrat.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Anlage I), der Ergebnisrechnung (Anlage II), der Finanzrechnung (Anlage III) sowie dem Anhang (Anlage IV), und den Rechenschaftsbericht (Anlage V) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO Hessen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Hessen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

B.1 Lagedarstellung

B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

B.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2018 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.032,0 aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 80,2 verbessert. Sowohl die ordentlichen Erträge (+T€ 8.476,1) als auch die ordentlichen Aufwendungen (+T€ 8.010,4) haben sich im Berichtsjahr erhöht. Der Anstieg der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus höheren Gewerbesteuerträgen (+T€ 8.604,5). Analog zu den höheren Gewerbesteuerträgen hat sich die Gewerbesteuerumlage um T€ 1.522,2 erhöht. Des Weiteren haben sich im Berichtsjahr die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich um T€ 4.445,9 erhöht.

Insgesamt ergibt sich für 2018 ein positives Verwaltungsergebnis in Höhe von T€ 1.450,0. Zusammen mit dem negativen Finanzergebnis in Höhe von -T€ 590,2 und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 172,2 ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.032,0.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist zu 71,9 durch Eigenkapital gedeckt und macht zum Bilanzstichtag 87,7 Prozent des Gesamtvermögens aus.

Die flüssigen Mittel der Stadt haben sich im Berichtsjahr um T€ 1.853,5 verringert. Die Liquidität 2. Grades beträgt 76,91 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Der Eigenkapitalanteil ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 65,26 % auf 63,12 % gesunken.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gernsheim ist geordnet.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

B.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Die Ertragslage der Stadt ist stark von den Gewerbesteuereinnahmen abhängig. Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen wirken sich daher immer auch deutlich auf das Jahresergebnis aus. In Jahren mit geringem Gewerbesteueraufkommen sind unausgeglichene Haushalte, Haushaltssperren oder die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Folge.
- Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs wird die Stadt Gernsheim ab 2016 schlechter gestellt, da sie als steuerstarke Kommune eine Solidaritätsumlage an steuerschwache Kommunen entrichten soll. Nach einem Rechtsgutachten sind die geänderten Regelungen als verfassungswidrig einzustufen. Die eingereichte Klage wurde vom Staatsgerichtshof des Landes Hessens als unzulässig zurückgewiesen.
- Die Stadt bemüht sich erfolgreich um die Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Dies wirkt sich positiv auf Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen aus, erhöht demgegenüber aber auch den Infrastrukturbedarf.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

B.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden bei der Stadt Gernsheim grundsätzlich keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) festgestellt.

B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Feststellung Vorjahresabschlüsse 2012 bis 2017

Eine aufschiebende Bedingung kann erteilt werden, wenn die Vorjahresabschlüsse noch nicht festgestellt wurden, die Feststellungen jedoch anstehen. Von einer aufschiebenden Bedingung machen wir in dem vorliegenden Berichtsjahr Gebrauch.

Vorlage Jahresabschluss 2018

Aufstellungsbeschluss Magistrat

26. Juni 2019

Die Kommunen haben den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§112 Abs. 9 HGO). Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

C.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung formuliert. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge im Anlagevermögen sowie die dazu korrespondierenden Sonderposten
- wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung; insbesondere im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses
- Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ist auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt worden. Die Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sind aufgrund der Zeithistorie nicht eingeholt worden. Die Rechnungsprüfung überzeugte sich anhand der Vertragsunterlagen und der Kontoauszüge von der Ordnungsmäßigkeit.

- Die Rückstellungen sind durch Befragung der Mitarbeiter und der Verwaltungsleitung insbesondere hinsichtlich der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO auf Vollständigkeit untersucht worden. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe ist durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft worden.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen liegt der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Der Berechnung liegt gemäß § 41 Absatz 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Absatz 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes ein höherer Rückstellungswert ergeben würde.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten haben wir uns durch analytische Prüfungen sowie Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde auf Grund der Debitorenstruktur (viele Privatpersonen) und der Zeithistorie verzichtet.
- Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgt hinsichtlich Plausibilität und Abstimmung mit den flüssigen Mitteln.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientiert sich an der IDR-Richtlinie L-720.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten werden Verträge und andere begründende Unterlagen vor Ort eingesehen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2017.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

D.1.2 Ausführungen des Haushaltsplanes

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Folgende Daten sind Grundlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2017
öffentliche Bekanntmachung	10. Januar 2018
Genehmigung Aufsichtsbehörde	nicht erforderlich
Ergebnishaushalt	145.803 €
Finanzhaushalt	-6.358.989 €

Gemäß § 114d i. V. m. § 97 HGO ist die von der Gemeindervertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018 erfolgte nicht fristgerecht.

Haushaltsüberwachung gem. § 26 und 27 GemHVO

Die Forderungen sollen gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht werden. Die Einzahlungen sollen rechtzeitig veranlasst werden. Die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen sollen zu den Fälligkeitstagen geleistet werden. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln soll, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass nicht gemäß § 26 und 27 GemHVO verfahren wurde.

Berichtspflichten gem. § 28 GemHVO

periodische Berichtspflicht § 28 Abs. 1 GemHVO:

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Für 2018 konnten im Rahmen der Prüfung zwei unterjährige Berichte vorgelegt werden.

Haushaltsüberschreitungen

Die Stadt Gernsheim fasst Produkte, deren Produktziffern den bundesstaatlichen Vorgaben folgen, zu Teilhaushalten zusammen (§ 4 GemHVO). Jeder Teilhaushalt bildet einen Produktbereich.

Im Berichtsjahr 2018 ergaben sich folgende Über- bzw. Unterschreitungen in den einzelnen Teilhaushalten:

Budget	Teilergebnishaushalt	Ansatz		Ist 2018		Abweichung	
		€	€	€	€	€	%
0	Bürgermeister, Städtische Gremien	-719.793	-763.168	-43.375		6,03	
1	Hauptverwaltung	-5.485.980	-4.837.105	648.875		-11,83	
	<i>Zentrale Verwaltung</i>	-706.319	-637.998	68.321		-9,67	
	<i>Ordnungsamt</i>	-1.016.636	-1.032.980	-16.344		1,61	
	<i>Standesamt</i>	-102.714	-98.988	3.726		-3,63	
	<i>Kulturamt</i>	-772.011	-676.551	95.460		-12,37	
	<i>Soziales, Kinder- und Jugendförderung, Senioren</i>	-2.888.300	-2.390.589	497.711		-17,23	
2	Finanzverwaltung	-740.743	-443.726	297.017		-40,10	
	<i>Finanzmanagement</i>	-395.179	-341.973	53.206		-13,46	
	<i>Stadtkasse</i>	-238.404	-227.921	10.483		-4,40	
	<i>Steueramt</i>	-107.160	126.168	233.328		-217,74	
3	Bauverwaltung	-3.087.122	-3.608.936	-521.814		16,90	
	<i>Technisches Hochbauamt</i>	-717.540	-1.198.567	-481.027		67,04	
	<i>Technisches Tiefbauamt</i>						
	- <i>Betriebe-</i>	-1.485.740	-1.806.380	-320.640		21,58	
	<i>Bau- und Liegenschaftsverwaltung</i>	-883.842	-603.988	279.854		-31,66	
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.179.441	10.684.977	505.536		4,97	
	Gesamt	145.803	1.032.042	886.239		607,83	

Zwischen den Teilhaushalten und der Summe der Produkte ergeben sich teilweise Abweichungen der Ergebnisse. Die Darstellung basiert auf der Zuordnung der Budgets nach Kostenstellen.

Bei den Planwerten 2018 ergeben sich Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2018 und dem Ansatz im Jahresabschluss 2018. Der hier dargestellte Ansatz entspricht dem Haushaltsplan 2018.

Bezeichnung	Ansatz		Ist 2018		Abweichung	
	€		€		€	%
ordentliche Erträge	27.938.196		36.647.670		8.709.474	31,17
Personal- /Versorgungsaufwendungen	-7.810.568		-7.756.611		53.957	-0,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.770.046		-6.696.082		73.964	-1,09
Abschreibungen	-2.510.016		-2.764.089		-254.073	10,12
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	-1.576.940		-1.476.406		100.534	-6,38
Steueraufwendungen	-8.984.883		-16.409.552		-7.424.669	82,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.940		-94.939		-16.999	21,81
Finanzergebnis	-62.000		-590.190		-528.190	851,92
außerordentliches Ergebnis	0		172.241		172.241	100,00
Gesamt	145.803		1.032.042		886.239	607,83

Die wesentlichen Abweichungen befinden sich in den ordentlichen Erträgen (+T€ 8.709,5) sowie den Steueraufwendungen (+T€ 7.424,7). Die höheren ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus hohen Gewerbesteuererträgen in Höhe von T€ 15.930,6 (Planung 2018: T€ 7.750,0). Die Abweichung der Steueraufwendungen resultiert insbesondere aus der Bildung einer Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von T€ 5.588,4.

Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Gernsheim hatte für 2018 kein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO zu erstellen.

Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2018 6.965.227 € und zum 31.12.2018 5.680.162 €

Im Berichtsjahr werden keine Kassenkredite beansprucht.

Verpflichtungsermächtigungen

Zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem Jahr 2018 wurden gemäß Beschluss des Magistrats vom 20. Februar 2019 Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 390.517,39 € und aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 14.954.542,45 € in das Folgejahr übertragen.

D.1.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen wurde beibehalten. Abweichungen wegen besonderer Umstände sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Stadt hat gemäß § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.1.4 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte und von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage V beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO wurden in den Rechenschaftsbericht nicht einbezogen und erläutert.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage IV).

D.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

D.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

D.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

D.3 Analyse der Vermögens- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Vermögensübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.132,7	1,0	1.032,6	1,0	100,1	9,7
Sachanlagen	94.253,3	84,6	88.219,4	83,1	6.034,0	6,8
Finanzanlagen	2.347,4	2,1	1.881,7	1,8	465,8	24,8
	<u>97.733,5</u>	<u>87,7</u>	<u>91.133,6</u>	<u>85,8</u>	<u>6.599,9</u>	<u>7,2</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	186,5	0,2	176,7	0,2	9,8	5,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.408,5	4,9	4.877,7	4,6	530,9	10,9
Flüssige Mittel	7.872,6	7,1	9.726,1	9,2	-1.853,5	-19,1
	<u>13.467,6</u>	<u>12,1</u>	<u>14.780,4</u>	<u>13,9</u>	<u>-1.312,8</u>	<u>-8,9</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>212,5</u>	<u>0,2</u>	<u>249,9</u>	<u>0,2</u>	<u>-37,4</u>	<u>-15,0</u>
Gesamtvermögen	<u>111.413,6</u>	<u>100,0</u>	<u>106.163,9</u>	<u>100,0</u>	<u>5.249,7</u>	<u>4,9</u>

Die Analyse der Vermögensstruktur zeigt, dass die Stadt anlageintensiv ist. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 97.733,5. Dies entspricht 87,7 Prozent des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um T€ 6.599,9 erhöht. Die Neuinvestitionen überstiegen im Berichtsjahr die Abschreibungen und Abgänge. Die Zugänge betreffen insbesondere Anlagen im Bau (T€ 6.706,7).

Das Umlaufvermögen beträgt 12,1 Prozent des Gesamtvermögens und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.312,8 verringert. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der flüssigen Mittel zurückzuführen (-T€ 1.853,5). Das Gesamtvermögen hat sich um insgesamt T€ 5.249,7 erhöht.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P A S S I V A						
Eigenkapital						
Nettoposition	40.516,7	36,4	40.516,7	38,2	0,0	0,0
Rücklagen	5.975,7	5,4	5.975,7	5,6	0,0	0,0
Ergebnisverwendung	22.794,6	20,5	21.842,8	20,6	951,9	4,4
Jahresüberschuss	1.032,0	0,9	951,9	0,9	80,2	8,4
	<u>70.319,0</u>	<u>63,1</u>	<u>69.287,0</u>	<u>65,3</u>	<u>1.032,0</u>	<u>1,5</u>
Sonderposten	<u>14.378,8</u>	<u>12,9</u>	<u>15.224,7</u>	<u>14,3</u>	<u>-845,9</u>	<u>-5,6</u>
Fremdkapital						
Rückstellungen	<u>16.343,2</u>	<u>14,7</u>	<u>10.540,6</u>	<u>9,9</u>	<u>5.802,7</u>	<u>55,1</u>
Verbindlichkeiten aus						
Kreditaufnahmen	5.680,2	5,1	6.965,2	6,6	-1.285,1	-18,4
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	15,2	0,0	97,0	0,1	-81,9	-84,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661,0	0,6	373,7	0,4	287,3	76,9
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	380,3	0,3	476,6	0,4	-96,4	-20,2
sonstige Verbindlichkeiten	2.618,5	2,4	2.265,9	2,1	352,5	15,6
	<u>9.355,0</u>	<u>8,4</u>	<u>10.178,5</u>	<u>9,6</u>	<u>-823,5</u>	<u>-8,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.017,6</u>	<u>0,9</u>	<u>933,2</u>	<u>0,9</u>	<u>84,4</u>	<u>9,0</u>
Gesamtkapital	<u>111.413,6</u>	<u>100,0</u>	<u>106.163,9</u>	<u>100,0</u>	<u>5.249,7</u>	<u>4,9</u>

Die Analyse der Kapitalstruktur zeigt, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss (+T€ 1.032,0) gestiegen ist.

Beim Fremdkapital haben sich vor allem die Rückstellungen (+T€ 5.802,7) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich. Des Weiteren haben sich insbesondere die Sonderposten (-T€ 845,9) sowie die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (-T€ 1.285,1) verringert.

Die Vermögenslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</u>					
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen					
Anlagenintensität in %	87,72	85,84	76,82	71,34	77,27
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Eigenkapitalanteil in %	63,12	65,26	65,19	55,46	59,28
<u>empfangene Ertragszuschüsse x 100</u> Gesamtkapital					
Sonderpostenanteil in %	12,91	14,34	14,99	13,80	15,40
<u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Fremdkapitalanteil in %	23,98	20,40	19,82	30,74	25,32

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagenintensität der Stadt Gernsheim (87,72 %) hat sich erhöht, da das Anlagevermögen (+T€6.599,9) stärker gestiegen ist als das Gesamtvermögen (+T€5.249,70).
2. Der Eigenkapitalanteil der Stadt Gernsheim sank geringfügig von 65,26 % im Jahr 2017 auf 63,12% im Berichtsjahr 2018.
3. Der Sonderpostenanteil verringerte sich im Berichtsjahr von 14,34% auf 12,91%.
4. Der Fremdkapitalanteil beträgt 23,98% und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,58 Prozentpunkte.

	2018	2017	2016	2015	2014
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur</u>					
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckung I in %	71,95	76,03	84,86	77,74	76,71
(Eigenkapital + empfangene Ertragszuschüsse) x 100 Anlagevermögen					
Anlagendeckung II in %	86,66	92,73	104,38	97,08	96,64
Fremdkapital ./.. Flüssige Mittel					
Nettoverschuldung in T€	18.843	11.926	1.744	7.920	6.880
<u>Flüssige Mittel x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 1. Grades in %	45,59	68,00	150,86	102,17	121,02
Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände x 100 kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 2. Grades in %	76,91	102,10	189,19	122,21	146,48

Die Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad durch Eigenkapital liegt bei 71,95% gegenüber 76,03% in 2017. Der Anlagendeckungsgrad II, bei dem neben dem Eigenkapital auch die empfangenen Zuschüsse berücksichtigt werden, ist gesunken und beträgt 86,66%.

2. Die Nettoverschuldung (Verbindlichkeiten ./. flüssige Mittel) der Stadt liegt bei T€ 18.843 und hat sich im Vergleich zu 2017 erhöht. Dies resultiert aus gesunkenen flüssigen Mitteln.

3. Die Liquiditätsentwicklung der Stadt Gernsheim zeigt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel zu 45,59% gedeckt werden. Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, bei der zusätzlich kurzfristige Forderungen berücksichtigt werden, liegt 2018 bei 76,91% und hat sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verringert.

D.3.2 Ertragslage

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ordentliche Erträge						
Leistungsentgelte	7.070,3	19,3	6.937,9	24,6	132,4	1,9
Steuern und steuerähnliche Erträge	25.436,3	69,4	16.165,7	57,4	9.270,6	57,3
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.392,6	3,8	2.627,3	9,3	-1.234,6	-47,0
Erträge Auflösung Sonderposten	1.143,7	3,1	857,4	3,0	286,3	33,4
sonstige Erträge	1.604,7	4,4	1.583,2	5,6	21,5	1,4
	<u>36.647,7</u>	<u>100,0</u>	<u>28.171,6</u>	<u>100,0</u>	<u>8.476,1</u>	<u>30,1</u>
Ordentliche Aufwendungen						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.756,6	21,2	7.261,7	25,8	494,9	6,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.696,1	18,3	6.567,9	23,3	128,2	2,0
Abschreibungen	2.764,1	7,5	2.550,3	9,1	213,8	8,4
Steueraufwendungen	16.409,6	44,8	9.411,7	33,4	6.997,8	74,4
sonstige Aufwendungen	1.571,3	4,3	1.395,7	5,0	175,7	12,6
	<u>35.197,7</u>	<u>96,0</u>	<u>27.187,3</u>	<u>96,5</u>	<u>8.010,4</u>	<u>29,5</u>
Verwaltungsergebnis	<u>1.450,0</u>	<u>4,0</u>	<u>984,3</u>	<u>3,5</u>	<u>465,7</u>	<u>47,3</u>
Finanzergebnis	<u>-590,2</u>	<u>-1,6</u>	<u>-54,6</u>	<u>-0,2</u>	<u>-535,6</u>	<u>981,7</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>172,2</u>	<u>0,5</u>	<u>22,2</u>	<u>0,1</u>	<u>150,1</u>	<u>677,2</u>
Jahresüberschuss	<u>1.032,0</u>	<u>2,8</u>	<u>951,9</u>	<u>3,4</u>	<u>80,2</u>	<u>8,4</u>

Die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage der Stadt durch die Gegenüberstellung der wesentlichen Zahlen der Ergebnisrechnung macht deutlich, dass sich das Jahresergebnis der Stadt im Vergleich zum Vorjahr um T€ 80,2 erhöht hat. Während sich das Finanzergebnis um T€ 535,6 verschlechtert hat, haben sich das Verwaltungsergebnis (+T€ 465,7) sowie das außerordentliche Ergebnis (+T€ 150,1) verbessert.

Sowohl die ordentlichen Erträge (+T€ 8.476,1) als auch die ordentlichen Aufwendungen (+T€ 8.010,4) haben sich im Berichtsjahr erhöht. Der Anstieg der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus höheren Gewerbesteuerträgen (+T€ 8.604,5). Analog zu den höheren Gewerbesteuerträgen hat sich die Gewerbesteuerumlage um T€ 1.522,2 erhöht. Des Weiteren haben sich im Berichtsjahr die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich um T€ 4.445,9 erhöht.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen auf Aufwendungen durch die Verzinsung von Steuernachforderungen bzw- erstattungen zurückzuführen. Zusammen mit dem Verwaltungsergebnis (T€ 1.450,0) und dem höheren außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 172,2 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 1.032,0.

E. PRÜFUNGSERGEBNIS

Unter der Bedingung, dass die Vorjahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 bis zum 31. Dezember 2017 ohne Veränderungen durch den Magistrat der Stadt festgestellt werden, erteilen wir die nachstehende Bescheinigung:

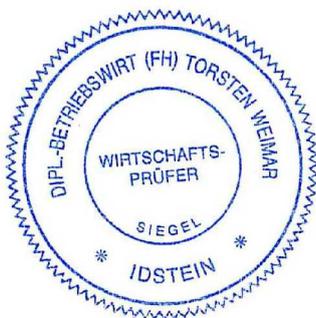
Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen liegt in der Verantwortung des Magistrats der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Idstein, den 19. April 2024




Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer




Johannes Sturm
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
Anlage II	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage III	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage IV	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage V	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
		EUR	EUR
AKTIVA		111.413.645,46	106.163.942,54
1	Anlagevermögen	97.733.499,47	91.133.641,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.132.747,99	1.032.615,46
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.159,83	31.948,04
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.111.588,16	1.000.667,42
1.2	Sachanlagen	94.253.332,54	88.219.367,71
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	26.127.854,13	25.229.651,44
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.290.191,88	17.446.382,84
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.995.779,75	36.813.913,09
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.859.721,88	1.446.671,76
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.417.254,37	2.136.574,16
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.562.530,53	5.146.174,42
1.3	Finanzanlagen	2.347.418,94	1.881.657,90
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	447.861,32	447.861,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	110.989,16	102.651,09
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.763.568,46	1.306.145,49
2	Umlaufvermögen	13.467.635,36	14.780.427,63
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	186.501,02	176.651,58
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.408.530,88	4.877.679,47
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	221.983,60	284.546,51
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.853.565,43	1.630.539,71
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.324,84	45.952,65
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.996,24	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.204.660,77	2.916.640,60
2.4	Flüssige Mittel	7.872.603,46	9.726.096,58
3	Rechnungsabgrenzungsposten	212.510,63	249.873,84
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
Passiva		111.413.645,93	106.163.942,54
1	Eigenkapital	70.319.001,02	69.286.958,23
1.1	Netto-Position	40.516.656,83	40.516.656,83
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	5.975.652,25	5.975.652,25
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.614.295,86	5.614.295,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.3	Ergebnisverwendung	23.826.691,94	22.794.649,15
1.3.1	Ergebnisvortrag	22.794.649,15	21.842.766,22
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-115.912,29	-1.045.634,20
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	22.910.561,44	22.888.400,42
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.032.042,79	951.882,93
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	859.801,35	929.721,91
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	172.240,94	22.161,02
2	Sonderposten	14.378.807,57	15.224.719,88
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuw., -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.699.066,84	12.327.238,04
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.558.192,67	4.824.096,96
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	74.285,25	83.685,29
2.1.3	Investitionsbeiträge	7.066.588,92	7.419.455,79
2.2	Sonstige Sonderposten	2.679.740,73	2.897.481,84
3	Rückstellungen	16.343.245,50	10.540.561,26
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.785.119,24	3.606.795,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	12.353.254,00	6.764.894,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung v.Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	204.872,26	168.872,26
4	Verbindlichkeiten	9.355.011,75	10.178.542,46
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.680.161,50	6.965.226,74
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.804.798,04	5.958.614,81
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	875.363,46	996.492,66
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	10.119,27
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	10.119,27
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.zuweisungen und -zuschüssen sowie Inv.beiträgen	15.151,50	97.041,47
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.977,86	373.727,13
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	380.261,09	476.630,09
4.7	Verbindlichkeiten g. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	2.618.459,80	2.265.917,03
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.017.580,12	933.160,71

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	876.857,46	914.544,00	922.202,91	-7.658,91
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.061.074,32	6.097.925,00	6.157.332,17	-59.407,17
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	416.693,41	525.400,00	419.431,76	105.968,24
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
05	55	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	16.165.747,83	17.226.139,00	25.436.334,31	-8.210.195,31
06	547	Erträge aus Transferleistungen	430.321,11	392.138,00	431.712,00	-39.574,00
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	2.627.294,05	1.009.692,00	1.392.645,98	-382.953,98
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	857.421,02	1.077.754,00	1.143.690,36	-65.936,36
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	736.195,03	594.604,00	753.558,15	-158.954,15
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	28.171.604,23	27.938.196,00	36.647.670,32	-8.709.474,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.827.257,83	7.471.956,00	7.262.175,71	209.780,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	434.458,48	338.612,00	494.435,35	-155.823,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.567.930,40	7.258.046,00	6.696.082,01	561.963,99
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	51.169,49			
14	66	Abschreibungen	2.550.302,73	2.510.016,00	2.764.089,39	-254.073,39
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.301.428,73	1.576.940,00	1.476.406,20	100.533,80
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.411.709,60	8.984.883,00	16.409.551,77	-7.424.668,77
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.233,32	77.940,00	94.938,76	-16.998,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.187.321,09	28.218.393,00	35.197.679,19	-6.979.286,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	984.283,14	-280.197,00	1.449.991,13	-1.730.188,13
21	56, 57	Finanzerträge	239.603,08	242.500,00	354.735,83	-112.235,83
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	294.164,31	304.500,00	944.925,61	-640.425,61
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-54.561,23	-62.000,00	-590.189,78	528.189,78
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	28.411.207,31	-28.180.696,00	-37.002.406,15	8.821.710,15
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.481.485,40	28.522.893,00	36.142.604,80	-7.619.711,80
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	929.721,91	-342.197,00	859.801,35	-1.201.998,35
27	59	Außerordentliche Erträge	110.522,23	0,00	442.613,09	-442.613,09
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	88.361,21	0,00	270.372,15	-270.372,15
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	22.161,02	0,00	172.240,94	-172.240,94
30		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	951.882,93	-342.197,00	1.032.042,29	-1.374.239,29

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Finanzrechnung (direkt) zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	861.014,48	914.544,00	964.541,58	-49.997,58
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.086.642,48	6.062.925,00	6.215.202,06	-152.277,06
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	480.026,94	525.400,00	404.016,75	121.383,25
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	16.130.951,56	17.226.139,00	25.310.489,54	-8.084.350,54
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	430.321,11	392.138,00	431.712,00	-39.574,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und all-gem. Umlagen	2.634.054,76	1.009.692,00	1.378.561,73	-368.869,73
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	261.712,74	242.500,00	339.760,87	-97.260,87
08	Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	963.734,27	594.604,00	781.409,87	-186.805,87
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	27.848.458,34	26.967.942,00	35.825.694,40	-8.857.752,40
10	Personalauszahlungen	6.819.773,12	7.438.404,00	7.189.306,36	249.097,64
11	Versorgungsauszahlungen	209.462,98	229.810,00	216.439,91	13.370,09
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.531.232,51	7.219.696,00	6.679.369,68	540.326,32
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanz- auszahlungen	1.250.031,91	1.576.940,00	1.558.498,08	18.441,92
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	7.838.831,58	9.488.424,00	10.923.555,41	-1.435.131,41
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	287.999,02	277.000,00	919.353,34	-642.353,34
17	Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	228.881,14	77.940,00	358.692,68	-280.752,68
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	23.166.212,26	26.308.214,00	27.845.215,46	-1.537.001,46
19	Finanzmittelübersch./Finanzmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Nr.9 ./ Nr.18)	4.682.246,08	659.728,00	7.980.478,94	-7.320.750,94
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	481.298,49	3.714.449,00	391.456,22	3.322.992,78
21	Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenst.des Sach- anl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	83.193,45	2.045.000,00	152.915,00	1.892.085,00
22	Einz.a.Abg.v.	14.334,30	16.000,00	19.379,24	-3.379,24
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	578.826,24	5.775.449,00	563.750,46	5.211.698,54
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.342.498,16	21.642.369,00	4.227.387,68	17.414.981,32
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.874.278,20	0,00	3.823.665,85	-3.823.665,85
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	997.807,24	2.231.488,18	759.847,77	1.471.640,41
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	914.687,38	550.259,00	489.312,37	60.946,63
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	14.129.270,98	24.424.116,18	9.300.213,67	15.123.902,51
29	Zahlungsm.übersch./Zahlungm.bedarf. aus Invest.tätigk. (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-13.550.444,74	-18.648.667,18	-8.736.463,21	-9.912.203,97
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-8.868.198,66	-17.988.939,18	-755.984,27	-17.232.954,91

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.wirts. vergl. Vorg. f. Inv.	0,00	926.693,00	0,00	926.693,00
32	Ausz.f.d.Tilg. v. Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.wirts. vergl. Vorg. f. Inv.	720.711,38	1.336.800,00	1.274.945,97	61.854,03
33	Zahlungsm.übersch./Zahlungsm.bedarf aus Finanztätigkeit (Nr.31 J. Nr. 32)	-720.711,38	-410.107,00	-1.274.945,97	864.838,97
34	Änderung des Zahlungsm.bestandes z. Ende d. Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-9.588.910,04	-18.399.046,18	-2.030.930,24	-16.368.115,94
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	171.677,07	0,00	217.250,99	-217.839,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	-115.512,26	0,00	40.401,88	-40.401,88
37	Zahlungsm.überschuss/Zahlungsm.bedarf an hh-unwirks. Z.vorg. (Nr. 35 J. Nr. 36)	287.189,33	0,00	177.437,12	-177.437,12
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	19.027.817,29	8.000.000,00	9.726.096,58	-1.726.096,58
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-9.301.720,71	-6.358.989,00	-1.853.493,12	-4.505.495,88
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	9.726.096,58	1.641.011,00	7.872.603,46	-6.231.592,46

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1 Vorbemerkungen / Hinweise

1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden der Schöfferstadt Gernsheim auf Basis der doppischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 HGO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- die Übersicht über die in das Jahr 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Rückstellungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

1.2 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage folgender gesetzlichen Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (VV zur GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Schöfferstadt Gernsheim nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Dies trifft nicht zu für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Stadt Gernsheim sowie Hallenbad, Stadthalle und Photovoltaikanlagen. Für diese Teileinheiten erfolgt die Ausweisung mit Nettowerten (ohne Umsatzsteuer).

1.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge in das Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden gem. § 41 Absatz 5 GemHVO mit ihren Anschaffungskosten als Sammelposten in das Anlagevermögen übernommen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Schöfferstadt Gernsheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten sowie geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüssen zusammen.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Restbuchwert in EUR	Restbuchwert in EUR
Stand zum 31.12.2018	Vorjahr	
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.948,04	21.159,83
Geleistete Investitionszuwendungen, -zuschüsse	1.000.667,42	1.111.588,16
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.032.615,46	1.132.747,99

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte. Dies resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Des Weiteren erhöhen sich die geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüsse. Dies resultiert u.a aus den Investitionszuschüssen für die Sanierung der Sanitäranlage in der Martin-Luther-Kindertagesstätte von rd. 28.500,00 Euro sowie an das Tierheim für die Errichtung einer Quarantänestation in Höhe von 65.000,00 Euro.

2.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Sachanlagen	Restbuchwert in EUR	Restbuchwert in EUR
Stand zum 31.12.2018	Vorjahr	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	25.229.651,44	26.127.854,13
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.446.382,84	17.290.191,88
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.813.913,09	41.995.779,75
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.446.671,76	1.859.721,88
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.136.574,16	2.417.254,37
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.146.174,42	4.562.530,53
Summe Sachanlagen	88.219.367,71	94.253.332,54

2.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

In 2018 stieg die Bilanzposition der Grundstücke um insgesamt 898.202,69 Euro (u. a. unbebaute Grundstücke für das Baugebiet „Östlich der Ringstraße II“).

2.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 501.808,46 Euro wurde ein Gebäudewert (auch Grundstückseinrichtungen) von insgesamt 254.425,05 Euro aktiviert (Beachvolleyballanlage am Gernsheimer Badensee, Erweiterung Waldkindergarten und Flutlichtanlage Sportgelände „Am Kaffeedamm“).

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.699.762,80 Euro wurden nachfolgende Maßnahmen getätigt bzw. aktiviert (ehemals Anlage im Bau):

- Hausanschlüsse und Wasserzähler (55.370,67 Euro)
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Parkplatz KAR und Radweg) (35.516,25 Euro)
- Aktivierung Neugestaltung städtischer Plätze (98.709,19 Euro)
- Aktivierung Errichtung Baumgrabstätte Friedhof Gernsheim (37.857,50 Euro)
- Aktivierung Sanierung Zwingenberger Straße inkl. Wasserrohrnetz und Kanalsanierung (1.907.169,12 Euro)
- Aktivierung Abwasserdruckleitung Allmendfeld/ Gernsheim (455.250,40 Euro)
- Aktivierung Kanalnetz Industriegebiet „Gernsheim Ost“ (1.507.196,09 Euro)
- Aktivierung Ringschluss TW-Netz Klein Rohrheim/ Maria-Einsiedel (313.722,86 Euro)

2.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 145.350,31 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Aktivierung BHKW und Sanierung Lüftung in Stadthalle (551.244,12 Euro)
- Ankauf sonstiger Anlagen (7.156,31 Euro)

2.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 350.717,95 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Anschaffung Büroausstattung und Möblierung für Kinderkrippe, Waldkindergarten und Maria-Jockel Kindertagesstätte (31.236,49 Euro)
- Neuanschaffung LF 20 (175.521,53 Euro)
- Neuanschaffungen Fuhrpark Bauhof, Wasserwerk, Kläranlage und Stadthaus (264.795,58 Euro)
- Anlagen der Datenverarbeitung/Kommunikation (42.230,43 Euro)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter Betriebs- und Geschäftsausstattung (36.821,20 Euro)
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (38.136,49 Euro)

2.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Rechnungsjahr 2018 wurden Zugänge von Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 6.706.709,82 Euro erfasst. Neu begonnene Maßnahmen in 2018 waren unter anderem der Neubau des Ärztehauses und die Errichtung einer Geschäftsstelle für den AWW.

Weiterhin wurden insgesamt 7.290.353,71 Euro für fertiggestellte Maßnahmen aus dieser Position ausgebucht und auf die oben genannten Positionen eingebucht (siehe jeweilige Erläuterung/Aktivierung).

2.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbänden, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie den Ausleihungen.

Finanzanlagen Stand zum 31.12.2018	Restbuchwert in EUR	Restbuchwert in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	447.861,32	447.861,32
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	102.651,09	110.989,16
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.306.145,49	1.763.568,45
Summe Finanzanlagen	1.881.657,90	2.347.418,93

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR gegründet und im Handelsregister eingetragen.

2.1.3.2 Beteiligungen

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie das Sondervermögen der Stadt (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an Kapitalgesellschaften:

- Gernsheimer Hafенbetriebsgesellschaft mbH 431.423,40 EUR
(2 erworben 1989 vom Kreis Groß-Gerau) (8 erworben 2016 von der Stadt Darmstadt)

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

- Riedwerke Kreis Groß-Gerau 16.432,92 EUR
- KIV Hessen/ekom21 1,00 EUR
- Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau 1,00 EUR

Anteile an Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasserverband Modaugebiet 1,00 EUR
- Gewässerverband Bergstraße 1,00 EUR
- Beregnungs- und Bodenverband 1,00 EUR

2.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere an privaten Unternehmen

- Merck KGaA 3.992,03 EUR
(die 200 Aktien der Firma Merck sind zu tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet)

Wertpapiere aus Versorgungsrücklagen

- KVR-Fonds - Versorgungsrücklage Beamte 106.997,13 EUR

2.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Genossenschaftsanteile

- Baugenossenschaft Ried eG 16.450,00 EUR
(47 Anteile á 350,00 EUR)

Ausleihungen

- Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried eG 735.290,10 EUR
- Arbeitgeberdarlehen Bedienstete Stadt Gernsheim 13.301,85 EUR
- Nassauische Heimstätte GmbH 37.247,47 EUR

Finanzanlagen

- Landesbausparkasse Hessen-Thüringen 961.279,03 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

Die Bestände an Heizöl, Treibstoffen, Papier, Löschmittel, Streusalz, Dünger, Split und sonstige Vorräte erreichen zum Bilanzstichtag nicht den o. g. Wert.

Das Materiallager des Wasserwerks weist gemäß körperlicher Inventur einen Bestand in Höhe von **186.501,02 EUR** aus.

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen wurden auf ihre Einbringlichkeit geprüft, entsprechende Wertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert in EUR	Restbuchwert in EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und	284.546,51	221.983,60
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.630.539,71	1.853.565,43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.952,65	52.324,84
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	75.996,24
Sonstige Vermögensgegenstände	2.916.640,60	3.204.660,77
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.877.679,47	5.408.530,88

2.2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich. Zu nennen sind hier die Tilgungszuschüsse des Landes und des Bundes im Rahmen des Konjunkturprogramms sowie des Abwasserprogramms.

2.2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag nicht erhaltene Steuern, Gebühren und Beiträge (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Benutzungsgebühren, Konzessionsabgaben, etc.).

2.2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag nicht erhaltene Erträge hauptsächlich aus Mieten und Mietnebenkosten.

2.2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Diese Position enthält eine zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Dividendenzahlung. Die Zahlung erfolgte erst im Jahr 2019.

2.2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position enthält die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen der Vorsteuer aus den Gewerben betrieblicher Art (Wasserversorgung, Hallenbad, Stadthalle, Photovoltaikanlagen).

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2.2.3 Flüssige Mittel

Hierunter fallen die Bestände der Zahlungsverkehrskonten, der Festgeldanlagen sowie der Barmittelbestand. Die Position **Flüssige Mittel** ist nachstehend aufgeschlüsselt:

Flüssige Mittel	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Stand zum 31.12.2018	Vorjahr	
Summe Bankbestand	9.721.749,01	7.867.649,01
Summe Barbestand	4.347,57	4.954,45
Summe Flüssige Mittel	9.726.096,58	7.872.603,46

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entsteht durch die periodengerechte Darstellung der Ansparraten verschiedener Investitionsfondsdarlehen, Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen, der Ablösung von Erhaltungskosten für die Anbindung des BG „Nördlich der B 426“ an die B 44 sowie weiteren Abgrenzungen. Diese werden über ihre jeweilige Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der zum 31.12.2018 ausgewiesene Wert in Höhe von **212.510,63 EUR** beinhaltet:

- Ansparraten Investitionsfondsdarlehen 148.113,24 EUR
- Ablösung von Erhaltungskosten 46.732,00 EUR
- Beamtenbezüge Jan. 2019 (gezahlt Dez. 2018) 17.665,39 EUR

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorräte aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

2.4.1 Nettoposition

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Nr. 13.2 VV zu § 59 GemHVO).

„Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.“ (§ 108 Absatz 5 HGO)

Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich keine Veränderungen der Netto-Position nach § 108 Absatz 5 HGO. Der bilanzierte Wert bleibt daher unverändert bei **40.516.656,83 Euro**.

2.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

In den seither zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen für die Doppik war geregelt, dass die kamerale Rücklagen, wie die „Allgemeine Rücklage“ oder die „Versorgungsrücklage für Beamte“ keine Rücklagen im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS sind, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden. Hier ist eine Parallele zu den kamerale Altfehlbeträgen zu sehen, die ebenfalls keine handelsrechtliche Entsprechung (etwa mit Verlustvorräten) haben.

Sowohl kamerale Altfehlbeträge als auch die allgemeine Rücklage zeigen sich in der doppelischen Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände. Auch die kamerale Versorgungsrücklage für Beamte ist keine Rücklage im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS. Sie wird als sonstige Forderung ausgewiesen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2.4.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß Erlass vom 02.08.2010 - Umstellung von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“ - des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport darf die frühere Allgemeine (kamerale) Rücklage in der Eröffnungsbilanz und in den Folgebilanzen auf der Passivseite unter der Position „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen werden.

In der Eröffnungsbilanz konnte somit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **5.614.295,86 EUR** ausgewiesen und verwendet werden.

2.4.2.2 Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 werden die zweckgebundenen Rücklagen der Gebührenhaushalte nicht mehr unter der Bilanzposition „Rücklagen und Sonderrücklagen“ gezeigt, sondern unter Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“.

2.4.2.3 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage besteht aus der Waldrücklage und wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 361.356,39 EUR ausgewiesen.

	Wald
Bestand zum 01.01.2009	361.356,39 EUR
Produktergebnis 2009	50.034,85 EUR
Produktergebnis 2010	116.308,00 EUR
Produktergebnis 2011	71.764,37 EUR
Produktergebnis 2012	46.944,31 EUR
Produktergebnis 2013	99.809,09 EUR
Produktergebnis 2014	27.769,66 EUR
Produktergebnis 2015	34.289,01 EUR
Produktergebnis 2016	119.994,13 EUR
Produktergebnis 2017	39.923,75 EUR
Produktergebnis 2018	63.139,26 EUR
Empfohlene Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	669.976,43 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2.5 Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Schöfferstadt Gernsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen, die nach Prüfung Instandhaltungsmaßnahmen zuzuordnen sind, wurden nicht passiviert.

Alle passivierten Investitionszuwendungen und –beiträge wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Datum der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das geförderte Anlagegut.

In Einzelfällen konnten erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden (bspw. Investitionspauschale). Diese werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten Stand zum 31.12.2018	Restbuchwert in EUR	Restbuchwert in EUR
	Vorjahr	
Zuweisungen vom Bund	1.200.890,20	1.155.512,67
Zuweisungen vom Land	2.904.530,25	2.719.011,49
davon Fehlbelegungsabgabe	7.109,46	7.052,52
Zuweisungen vom Kreis und Gemeinden	718.676,51	683.668,51
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0,00
Zuschüsse von Privaten	10.400.622,92	9.820.614,90
davon Beiträge und Anschlusskostensätze	2.921.816,79	2.744.103,27
Beiträge und Anschlusskostensätze (Wasserversorgung)	1.359.585,87	1.341.314,63
Erschließungsbeiträge	4.577.707,90	4.410.621,36
Sonderposten zum Gebührenaussgleich	1.355.339,52	1.072.225,22
Sonstige	186.172,84	252.350,42
Summe Sonderposten	15.224.719,88	14.378.807,57

Sonderposten – bilanzielle Darstellung Stand zum 31.12.2018	Restbuchwert in EUR	Restbuchwert in EUR
	Vorjahr	
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.824.096,96	4.558.192,67
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	83.685,29	74.285,25
Investitionsbeiträge	7.419.455,79	7.066.588,92
Sonstige Sonderposten	2.897.481,84	2.679.740,73
Summe Sonderposten	15.224.719,88	14.378.807,57

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellen sich wie folgt dar:

	Abfallbeseitigung 53701 [in EUR]	Abwasserbeseitigung 53801 [in EUR]	Wasserversorgung 53301 [in EUR]	Summe der zweckgebundenen Rücklagen [in EUR]
Bestand zum 01.01.2009	74.061,31	65.387,99	0,00	
Bestand zum 31.12.2009	72.752,06	25.594,65	0,00	
Bestand zum 31.12.2010	61.436,24	0,00	0,00	
Bestand zum 31.12.2011	78.630,42	0,00	231.576,38	
Bestand zum 31.12.2012	63.671,83	215.708,66	132.854,28	
Bestand zum 31.12.2013	87.448,37	230.695,72	1.230,21	
Bestand zum 31.12.2014	89.057,25	860.033,48	0,00	
Bestand zum 31.12.2015	119.796,12	1.325.413,47	0,00	
Bestand zum 31.12.2016	99.444,38	1.225.549,50	0,00	
Bestand zum 31.12.2017	78.620,53	1.276.718,99	0,00	1.355.339,52
Ergebnis 2018 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	-74.498,33	-208.615,97	-25.379,51	-308.493,81
Zuführung (+) / Entnahme (-) der zweckgebundenen Rücklagen	-74.498,33	-208.615,97	0,00	-283.114,30
Bestand zum 31.12.2018	4.122,20	1.068.103,02	0,00	1.071.768,81
Ausgleichender Betrag	4.122,20	1.068.103,02	-867.570,56	204.654,66

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht für ungewisse Verbindlichkeiten und für ungewissen Aufwand gebildet. § 39 Abs. 1 GemHVO nennt die Pflichtrückstellungen, darüber hinaus können weitere gebildet werden. Zur Einzelaufstellung siehe auch die Rückstellungsübersicht unter 4.3.

2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Restbuchwert in EUR	Restbuchwert in EUR
Stand zum 31.12.2018	Vorjahr	
Pensionsrückstellung	2.960.689,00	3.075.555,00
davon Aktive Beamte/Innen (7 Personen)	1.320.411,00	923.967,00
Versorgungsempfänger (6 Personen)	1.640.278,00	2.151.588,00
Beihilferückstellung	646.106,00	650.019,00
davon Aktive Beamte/Innen (7 Personen)	323.563,00	214.605,00
Versorgungsempfänger (6 Personen)	322.543,00	435.414,00
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	59.545,24
davon Arbeitsphase (2 Personen)	0,00	59.545,24
Freizeitphase (0 Personen)	0,00	0,00
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.606.795,00	3.785.119,24

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Als Rückstellung für **Pensionen** sind zunächst Verpflichtungen der Schöfferstadt Gernsheim für Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch die Versorgungskasse mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafel von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Gernsheim gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Diese Bewertung erfolgte ebenfalls durch die Versorgungskasse. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5% p.a. angewandt.

Der Rückstellungsbetrag für die Inanspruchnahme von **Altersteilzeit** wurde durch die Personalstelle errechnet. Bei Blockzeitmodellen arbeiten Beschäftigte während der Arbeitsphase mit der gleichen wöchentlichen Arbeitszeit, erhalten jedoch Entgelt in Höhe von 50% zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Ab Beginn der Freizeitphase sind sie von der Arbeitsleistung freigestellt und erhalten die gleichen Bezüge analog der Arbeitsphase.

Bei der Rückstellungsberechnung bedeutet dies, dass während den jeweiligen Arbeitsphasen der betreffenden Mitarbeiter/Innen entsprechend der Höhe der Entgeltauszahlung (50% Entgelt zuzüglich Aufstockungsbetrag) in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet werden muss.

2.6.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

2.6.2.1 Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für die zukünftige Mehrbelastung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.059.952 Euro (2019: 7.788.895 EUR und 2020: 2.271.057 EUR) gebildet. Gleichzeitig konnte die im Jahr 2016 und 2017 gebildete Rückstellung in Höhe von 4.471.592 Euro (2016: 2.779.089 EUR und 2017: 1.692.503 EUR) aufgelöst werden.

2.6.2.2 Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden. Das HMdIS vertritt die Auffassung, dass die genannte Vorschrift nur zutreffend ist, wenn die Kommune der Steuergläubiger ist, so dass eine Rückstellungsbildung für Gewerbesteuerrückzahlungen nicht zulässig sei. Die Verwaltung, der Hessische Städte- und Gemeindebund und auch der Hessische Rechnungshof jedoch vertreten die Auffassung, dass bei einer Rückforderung von Gewerbesteuerzahlungen alle Kriterien einer ungewissen Verbindlichkeit und somit einer Rückstellung gegeben sind. Auch der Hessische Landesrechnungshof hat in seiner 187. Vergleichenden Prüfung die Bildung der Rückstellungen für die Rückforderung von Gewerbesteuer ausdrücklich empfohlen.

2.6.3 Sonstige Rückstellungen

Die Position Sonstige Rückstellungen gliedert sich in folgende Punkte auf:

Sonstige Rückstellungen Stand zum 31.12.2018	Restbuchwert in EUR	
	Vorjahr	
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	168.872,26	204.872,26
Summe Sonstige Rückstellungen	168.872,26	204.872,26

Die Rückstellungen für Urlaubsguthaben wurden aufgrund der unverhältnismäßig aufwendigen jährlichen Berechnung vollständig aufgelöst.

Für die Kosten der **Jahresabschlussprüfung 2018** (30.000 EUR) sowie für die Erstellung des **Jahresabschlusses 2018 für den Bereich Wasserversorgung** (6.000 EUR) werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt (offene Posten). Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Verbindlichkeiten Stand zum 31.12.2018	Restbuchwert in EUR	Restbuchwert in EUR
	Vorjahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.958.614,81	4.804.798,04
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	996.492,66	875.363,46
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	10.119,27	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	97.041,47	15.151,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.727,13	660.977,86
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	476.630,09	380.261,09
Verbindlichkeiten g. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.265.917,03	2.618.459,80
Summe Verbindlichkeiten	10.178.542,46	9.355.011,75

2.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

2.7.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2.7.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Der Schuldenstand aus Investitionsdarlehen zum 31.12.2018 beträgt 5.680.161,50 Euro.

2.7.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Hierbei handelt es sich um von der Stadt Gernsheim zu zahlende Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen zur Erweiterung des Marienheims und zur Errichtung der Stadthalle. Die Sonderbeiträge waren im Jahr 2018 fällig.

2.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Hierbei handelt es sich u.a. um Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

2.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Auf diese Position entfallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für im Dezember gestellte Lieferantenrechnungen, die erst im Januar 2019 beglichen wurden.

2.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Hierbei handelt es sich um Steuerverpflichtungen (u.a. Gewerbesteuerumlage), die erst im Jahr 2019 zahlungswirksam wurden.

2.7.5 Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen und aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

Hierbei handelt es sich um Beteiligungsverpflichtungen (u.a. Gernsheimer Hafensbetriebsgesellschaft mbH), die erst im Jahr 2019 zahlungswirksam wurden.

2.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

U.a. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung, Kautionen, Sicherheitseinbehalte.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2019 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus den Grabnutzungsgebühren (1.017.580,12 EUR), welche die Stadt Gernsheim in den letzten Jahren vereinnahmt hat.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die in § 46 GemHVO geregelte Ergebnisrechnung ist das Pendant des Ergebnishaushalts für die Rechnungslegung. Sie entspricht in ihrer Grundkonstruktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB). Durch die Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis der Stadt Gernsheim ermittelt und nach seiner Zusammensetzung gegliedert dargestellt. Für die Ergebnisrechnung ist Muster 15 zu § 46 GemHVO als Mindestgliederung zu beachten.

3.1 Veränderungen Plan / Ist nach Ergebnisgliederung

Pos. 01: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2018:	914.544,00 EUR
Ergebnis 2018:	922.202,91 EUR
Mehrertrag:	+7.658,91 EUR

- Die geplanten Erträge aus den Umsatzerlösen aus Holzverkäufe und Überlassung von Gebäuden und Räume (Vermietung) sind gegenüber der Planung um rd. 54.600 Euro gestiegen.
- Hingegen konnten die geplanten Umsatzerlöse aus Veranstaltungen sowie der Überlassung von Grundstücken nicht erreicht werden. Es entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 47.800 Euro.

Pos. 02: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2018:	6.097.925,00 EUR
Ergebnis 2018:	6.157.332,17 EUR
Mehrertrag:	+59.407,17 EUR

- Die geplanten Erträge aus Verwaltungsgebühren (Bürgerservice und Personenstandswesen) sind gegenüber der Planung um rd. 14.600 Euro gestiegen.
- Im Bereich der Abwasserbeseitigung (Gebühr für Schmutzwasser und versiegelte Fläche) sind Mehrerträge in Höhe von rd. 125.000 Euro zu verzeichnen.
- Im Bereich der Wasserversorgung sind Mehrerträge in Höhe von rd. 35.000 Euro zu verzeichnen.
- Die Erträge aus Buß- und Verwargeldern bleiben aufgrund der Beschädigungen um rd. 170.000 Euro hinter der Planung zurück.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planung 2018:	525.400,00 EUR
Ergebnis 2018:	419.431,76 EUR
Minderertrag:	-105.968,24 EUR

- Die Kostenersatzleistungen vom Land, Gemeinden und privaten Unternehmen reduzieren sich gegenüber der Planung um rd. 86.000 Euro.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Planung 2018:	100.000,00 EUR
Ergebnis 2018:	0,00 EUR
Minderertrag:	-100.000,00 EUR

- Personalkosten städtischer Mitarbeiter im Rahmen von Investitionsvorhaben (Planung, Aufsicht, Abwicklung, etc.) können nach geltender Gesetzgebung anteilig aktiviert werden. Der Haushaltsansatz 2018 basiert auf überschlägigen Hochrechnungen der Finanzverwaltung in Absprache mit der Bauverwaltung. Diese Position wurde jedoch nicht bebucht.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Planung 2018:	17.226.139,00 EUR
Ergebnis 2018:	25.436.334,31 EUR
Mehrertrag:	+8.210.195,31 EUR

Kostenart	Planung 2018 [in EUR]	Ergebnis 2018 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.549.431,00	6.346.128,67	-203.302,33
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.083.508,00	1.089.378,55	5.870,55
Grundsteuer A	63.500,00	62.898,19	-601,81
Grundsteuer B	1.600.000,00	1.823.242,18	223.242,18
Gewerbesteuer	7.750.000,00	15.930.630,12	8.180.630,12
Rückstellung Gewerbesteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00
Spielapparatesteuer	127.500,00	129.310,60	1.810,60
Hundesteuer	52.200,00	54.746,00	2.546,00
Summe	17.226.139,00	25.436.334,31	8.210.195,31

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Planung 2018:	392.138,00 EUR
Ergebnis 2018:	431.712,00 EUR
Minderertrag:	+39.574,00 EUR

Diese Position enthält die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich und ist gegenüber der Planung um 39.574 EUR gestiegen.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planung 2018:	1.009.692,00 EUR
Ergebnis 2018:	1.392.645,98 EUR
Mehrertrag:	+382.953,98 EUR

- Die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund, Land und von Gemeinden stiegen gegenüber der Planung um rd. 372.778 Euro, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Planung 2018:	1.077.754,00 EUR
Ergebnis 2018:	1.143.690,36 EUR
Mehrertrag:	+65.936,36 EUR

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie bspw. Erschließungsbeiträge, Wasser- und Abwasserbeiträge sowie Investitionszuwendungen sind neu in der Doppik zu veranschlagen. Die Auflösung der erhaltenen Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des jeweils entsprechend aktivierten Anlagegutes und steht dem Aufwand „Abschreibung“ als Ertrag gegenüber.
- Die gebuchten Auflösungen von Sonderposten basieren auf den automatisierten Abschreibungsläufen des Anlageverzeichnisses.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Planung 2018:	594.604,00 EUR
Ergebnis 2018:	753.558,15 EUR
Mehrertrag:	+158.954,15 EUR

Aufgrund Ausscheidens eines Mitarbeiters wurden die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig ertragswirksam aufgelöst. (158.331 EUR)

Pos. 11: Personalaufwendungen

Planung 2018:	7.471.956,00 EUR
Ergebnis 2018:	7.262.175,71 EUR
Minderaufwand:	-209.780,29 EUR

Minderaufwendungen aufgrund gerechneter und geplanter, jedoch nicht besetzter Stellen sowie durch spätere Besetzung von geplanten Stellen.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Planung 2018:	338.612,00 EUR
Ergebnis 2018:	494.435,35 EUR
Mehraufwand:	+155.823,35 EUR

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten neben der Umlage an die Versorgungskasse auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden durch die Versorgungskasse Darmstadt berechnet und in die Buchhaltung übernommen.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2018:	7.258.046,00 EUR
Ergebnis 2018:	6.696.082,01 EUR
Mehraufwand:	-561.963,99 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich bei nachfolgenden Sachkontengruppen Plan-Ist-Abweichungen („+“ = Mehraufwand; „-“ = Minderaufwand):

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige rd. -215.700,00 Euro
- verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
- Aufwendungen für bezogene Leistungen rd. -228.720,00 Euro
(u.a. Instandhaltung von Gebäuden, technischen Einrichtungen und Infrastruktur)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme rd. -70.200,00 Euro
von Rechten und Diensten
(u.a. Beratungsleistungen, Mieten und Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, rd. -49.600,00 Euro
Information und Werbung
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges rd. +2.260,00 Euro
(u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten,
Einstellung in Sonderposten für den Gebührenaussgleich)

Pos. 14: Abschreibungen

Planung 2018:	2.510.016,00 EUR
Ergebnis 2018:	2.764.089,39 EUR
Mehraufwand:	+254.073,39 EUR

Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen rd. 75.900,00 EUR.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zu mindern.
- Die gebuchten Abschreibungen basieren auf den automatisierten Abschreibungsläufen des Anlageverzeichnisses.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Planung 2018: 1.576.940,00 EUR
 Ergebnis 2018: 1.476.406,20 EUR
 Minderaufwand: -100.533,80 EUR

Der städtische Anteil an den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

Kindertagesstätte	Planung 2018 [in EUR]	Ergebnis 2018 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Martin-Luther-Kita	270.000,00	255.000,00	-15.000,00
Dietrich-Bonhoeffer- Kita	410.000,00	355.000,00	-55.000,00
Kath. Kita St. Maria	350.000,00	320.125,00	-29.875,00
Summe	1.030.000,00	930.125,00	-99.875,00

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung lagen noch keine Abrechnungen vor. Das Ergebnis beinhaltet daher lediglich die pauschale Vorauszahlung.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planung 2018: 8.984.883,00 EUR
 Ergebnis 2018: 16.409.551,77 EUR
 Mehraufwand: +7.424.668,77 EUR

Kostenart	Planung 2018 [in EUR]	Ergebnis 2018 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	5.244.905,00	5.109.198,00	-135.707,00
Schulumlage	2.817.330,00	2.817.358,00	28,00
Rückstellung KFA	-503.541,00	5.588.360,00	6.091.901,00
Kompensationsumlage	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	1.397.039,00	2.864.366,12	1.467.327,12
Abwasserabgabe	25.000,00	25.274,80	274,80
andere Umlagen	4.150,00	4.994,85	844,85
Summe	8.984.883,00	16.409.551,77	7.424.668,77

Es werden Rückstellungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 5.588.360 EUR gebildet.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Planung 2018: 0,00 EUR
 Ergebnis 2018: 0,00 EUR
 Minderaufwand: 0,00 EUR

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung 2018: 77.940,00 EUR
 Ergebnis 2018: 94.938,76 EUR
 Mehraufwand: +16.998,76 EUR

Die Steueraufwendungen (Gewerbesteuer) stiegen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 18.000,00 EUR.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Pos. 21: Finanzerträge

Planung 2018:	242.500,00 EUR
Ergebnis 2018:	354.735,83 EUR
Mehrertrag:	+112.235,83 EUR

Die Erstattungszinsen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen konnten im Jahr 2018 um rd. 98.600 Euro übertroffen werden.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planung 2018:	304.500,00 EUR
Ergebnis 2018:	944.925,61 EUR
Mehraufwand:	+640.425,61 EUR

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 640.425 Euro. Grund hierfür sind die Mehraufwendungen im Bereich der Verzinsung von Steuernachforderungen bzw. –erstattungen; diese haben sich im Vergleich zur Planung um 651.300 EUR erhöht.

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Planung 2018:	0,00 EUR
Ergebnis 2018:	442.613,09 EUR
Mehrertrag:	+442.613,09 EUR

Art des außerordentlichen Ertrags (Erträge über dem Buchwert)	Vorgang / Anlagegut	Außerordentlicher Ertrag [in EUR]
5911000 Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	Verkauf Grundstück in Gernsheim	132.495,00
	Summe 5911000	132.495,00
5912000 Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	Verkauf Fendt	17.200,00
	Verkauf Fendt Xylon	16.380,00
	Verkauf Spültisch	300,00
	Verkauf VW Transporter Kastenwagen	2.550,00
	Inzahlungnahme Gabelstapler Bauhof	1.190,00
	Summe 5912000	37.620,00
5981000 Periodenfremde Erträge aus Steuern	Erstattung Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer aus dem Jahr	15.775,63
5982000 Periodenfremde Erträge aus Niederschlagungen	Erträge aus Niederschlagungen Steuern und Gebühren	12.890,76
5989000 Sonstige periodenfremde Erträge	Finanzierungsanteil 2017 OBB Biebesheim und Stockstadt	38.165,93
	PV Anlage 2017 und 2018	21.998,39
	ÖPNV 2017 Verbandsumlage	8.681,00
	Kostenausgleich §28 HKJGB 2014-2017	68.560,47
	Spielapparatesteuer Quartal 3 und 4/ 2017	35.880,98
	Gebührenbescheide	12.471,18
	Sonstiges	57.685,60
	Summe 5989000	243.443,55

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

5990900 Sonstige außer- ordentliche Erträge	Gutschrift Grundig Fernseher	338,15
	Regal FFW	50,00
	Summe 5989000	388,15
Gesamtsumme		442.613,09

Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Planung 2018:	0,00 EUR
Ergebnis 2018:	270.372,15 EUR
Mehraufwand:	-270.372,15 EUR

Art des außerordentlichen Aufwands	Vorgang / Anlagegut	Außerordentlicher Aufwand [in EUR]
7911000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	Wertkorrektur wegen Brand	7.283,73
7970000 periodenfremde Aufwendungen	Instandsetzung Hecht	43.433,99
	Nachzahlung Betriebskostenzuschuss 2015	24.105,77
	Nachzahlung Strom	13.717,19
	Sonstiges	181.632,11
	Summe 7970000	262.889,06
7990000 Sonstige außer- ordentliche Aufwendungen	Hausanschluss	199,36
Gesamtsumme		270.372,15

Die Buchhaltung des Haushaltsjahres wird zum 31. Januar des Folgejahres geschlossen. Alle später eingereichten Belege sind als periodenfremde Erträge (5989000) bzw. Aufwendungen (7970000) zu kontieren und werden dem Folgejahr zugeordnet.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

3.2 Übersicht zur internen Leistungsbeziehungen 2018

Nachfolgende Tabellen zeigen die jeweiligen internen Verrechnungen im Ist 2018.

Aufwand aus ILV	Ertrag aus ILV			
	Produkt 1110 Bauhof- management	Produkt 55502 Städt. Forstwirtsch. Stadtwald	Produkt 61201 Verr. SOPOs Gebühren-HH	Produkt 61201 kalk. Verzinsung
11101 - Städtische Gremien				
11102 - Verwaltungssteuerung	16.391,43			
11104 - Personalmanagement				
11105 - Finanzmanagement				
11106 - Stadtkasse				
11107 - Steueramt				
11108 - Gebäudemanagement	88.668,85	7.641,62		
11109 - Grundstücksmanagement				
11110 - Bauhofmanagement				
11111 - Gleichstellung von Frauen				
12101 - Statistik und Wahlen	4.779,75			
12201 - Ordnungsangelegenheiten				
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)				
12204 - Personenstandswesen				
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit				
12206 - Ordnungsbehördenbezirk				
12601 - Brandschutz	7.325,49			
24201 - Sicherst. d. Betreuungsang. a. Schulen				
25201 - Museen und Sammlungen	16.248,56			
26201 - Förderung der Musikpflege				
27201 - Betrieb der Bücherei	3.714,70			
28101 - Kulturelle u. sonst. Veranstaltungen	135.963,14			
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung	805,28			
28103 - Städtepartnerschaften				
33101 - Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege				
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter				
36201 - Jugendarbeit	25,98			
36301 - Sozial- und Rentenberatung	4.169,29			
36302 - Seniorenbetreuung				
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	8.923,07			
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte	363,68			
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesst.	4.623,89			
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria	77,93			
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe	19.093,03			
36507 - Waldkindergarten	4.633,46			
36601 - Öffentliche Spielplätze	71.904,08			
42101 - Förderung des Sports	753,33			
42402 - Betrieb von Sportstätten	27.028,97			
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.				
52101 - Bau- und Grundstücksordnung				
52201 - Wohnbauförderung				
53301 - Wasserversorgung	29.691,61			343.491,09
53701 - Abfallentsorgung	75.429,51			
53801 - Abwasserbeseitigung	1.506,66		155.026,02	679.442,14
54101 - Gemeindestraßen	173.369,89			
54102 - Öffentliche Plätze	16.378,44			
54501 - Straßenreinigung	50.278,31			
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)	2.156,08			
55101 - Grün-, Park- und Freizeiteinrichtungen	390.131,99			
55201 - Öffentliche Gewässer	15.858,90			
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	441,61			16.022,72
55501 - Landwirtschaft	6.182,50			
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	5.377,22			
55503 - Förderung der Tier- und Viehzuchtvereine	389,67			
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen				
57302 - Märkte und Veranstaltungen				
Summe	1.182.686,30	7.641,62	155.026,02	1.038.955,95

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Produkt	Produkt 11108	Produkt 36201	Produkt 11103	GESAMT
	Gebäude- management	Jugendpflege	EDV	
11101 - Städtische Gremien			20.345,96	20.345,96
11102 - Verwaltungssteuerung			5.327,51	21.718,94
11104 - Personalmanagement			17.222,20	17.222,20
11105 - Finanzmanagement			13.074,71	13.074,71
11106 - Stadtkasse			5.656,10	5.656,10
11107 - Steueramt			2.456,46	2.456,46
11108 - Gebäudemanagement			22.559,84	118.870,31
11109 - Grundstücksmanagement			17.298,81	17.298,81
11110 - Bauhofmanagement	27.735,36		7.535,93	35.271,29
11111 - Gleichstellung von Frauen			103,22	103,22
12101 - Statistik und Wahlen			3.057,06	7.836,81
12201 - Ordnungsangelegenheiten	12.037,45		3.798,32	15.835,77
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)			28.560,55	28.560,55
12204 - Personenstandswesen			10.212,50	10.212,50
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit			131,19	131,19
12206 - Ordnungsbehördenbezirk	20.000,00		12.944,89	32.944,89
12601 - Brandschutz	114.929,61		5.229,68	127.484,78
24201 - Sicherst. d. Betreuungsang. a. Schulen		9.647,71		9.647,71
25201 - Museen und Sammlungen	59.372,46		2.646,07	78.267,09
26201 - Förderung der Musikpflege			499,48	499,48
27201 - Betrieb der Bücherei	16.251,51		11.284,62	31.250,83
28101 - Kulturelle u. sonst. Veranstaltungen	8.351,88		2.807,55	147.122,57
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung			731,16	1.536,44
28103 - Städtepartnerschaften			231,68	231,68
33101 - Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	6.610,60		230,18	6.840,78
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter			434,48	434,48
36201 - Jugendarbeit			1.444,71	1.470,69
36301 - Sozial- und Rentenberatung			919,19	5.088,48
36302 - Seniorenbetreuung			191,50	191,50
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	134.712,90		3.069,06	146.705,03
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte				363,68
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesst.	50.517,91			55.141,80
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria				77,93
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe			5.516,75	24.609,78
36507 - Waldkindergarten	34.663,49		3.908,11	43.205,06
36601 - Öffentliche Spielplätze				71.904,08
42101 - Förderung des Sports			640,78	1.394,11
42402 - Betrieb von Sportstätten	37.819,56			64.848,53
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.			2.723,78	2.723,78
52101 - Bau- und Grundstücksordnung			4.471,54	4.471,54
52201 - Wohnbauförderung			264,38	264,38
53301 - Wasserversorgung			14.026,71	387.209,41
53701 - Abfallentsorgung			3.525,23	78.954,74
53801 - Abwasserbeseitigung			11.281,44	847.256,26
54101 - Gemeindestraßen			719,94	174.089,83
54102 - Öffentliche Plätze				16.378,44
54501 - Straßenreinigung				50.278,31
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)				2.156,08
55101 - Grün-, Park- und Freizeiteinrichtungen	2.646,17		233,01	393.011,17
55201 - Öffentliche Gewässer			170,74	16.029,64
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	45.369,34		3.373,60	65.207,27
55501 - Landwirtschaft				6.182,50
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	7.284,94		399,46	13.061,62
55503 - Förderung der Tier- und Viehzuchtvereine			153,46	543,13
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen			164,30	164,30
57302 - Märkte und Veranstaltungen			503,05	503,05
Summe	578.303,18	9.647,71	252.080,89	3.224.341,67

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind sämtliche bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt anfallenden Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss oder Cashflows) zu erfassen und nach den Cash-flows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Dabei richtet sich die Zuordnung im Einzelfall nach der jeweiligen Tätigkeit der Stadt.

Die GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840) sieht vor, dass die Finanzrechnung nunmehr entweder

- nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird (Absatz 2), oder
- nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird (Absatz 3),

zu führen ist. Das Wahlrecht ersetzt damit die in der bisherigen GemHVO-Doppik bestehende Verpflichtung, die Finanzrechnung nach beiden Methoden, also zweifach, aufzustellen.

Die Finanzverwaltung hat sich im Jahr 2016 für die direkte Methode entschieden, da diese im Gegensatz zur indirekten Methode über die Finanzsoftware ohne manuelle Anpassungen erstellt werden kann.

4.1 Kreditermächtigungen / Schuldenstand

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Schöfferstadt Gernsheim wird nachfolgend im Zeitverlauf seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesanteile an den Kreditaufnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms und des Abwasserprogramms im Schuldenstand der Schöfferstadt Gernsheim enthalten sind.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Schuldenstands bis zum 31.12.2018 dargestellt:

Stand zum 31.12.2008:	12.084.569 EUR
Stand zum 31.12.2009:	11.531.407 EUR
Stand zum 31.12.2010:	11.543.274 EUR
Stand zum 31.12.2011:	10.665.060 EUR
Stand zum 31.12.2012:	9.960.146 EUR
Stand zum 31.12.2013:	9.560.548 EUR
Stand zum 31.12.2014:	9.268.691 EUR
Stand zum 31.12.2015:	8.193.193 EUR
Stand zum 31.12.2016:	7.707.242 EUR
Stand zum 31.12.2017:	6.965.227 EUR
Stand zum 31.12.2018:	5.680.162 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

4.2 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (Nr. 35 und 36 direkte Finanzrechnung)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (8290000 Einzahlungen durchlaufende Mittel)

a)	Einzahlungen aus Wasseranschlusskosten	40.050,00
b)	Einzahlungen aus Kautionen (Standrohre, Stadthalle, Grillhütte etc.)	22.314,00
c)	Einzahlungen aus Spenden, die nach zweckgemäßer Verwendung den entsprechenden Bereichen zugeordnet werden.	555,25
d)	Sonstiges	690,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		63.609,25

Haushaltsunwirksame Auszahlungen (8490000 Auszahlungen durchlaufende Mittel)

a)	Auszahlungen aus Wasseranschlusskosten	14.305,00
b)	Auszahlungen aus Kautionen (Standrohre, Stadthalle, Grillhütte, etc.)	24.828,18
c)	Auszahlungen aus Spenden (Zuordnung nach zweckgemäßer Verwendung)	555,25
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		39.688,43

5 Sonstige Angaben

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Schöfferstadt Gernsheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291).

Die Schöfferstadt Gernsheim mit ihren Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Groß-Gerau. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Zum 30.06.2018 hat die Schöfferstadt Gernsheim 10.447 Einwohner. Die Gemarkungsfläche beträgt ca. 4.011 ha.



Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Einwohnerentwicklung

Stand zum 30.06. des Jahres 2018 gemäß den amtlichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts Wiesbaden.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz des Magistrats befindet sich im Stadthaus, Stadthausplatz 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 01.07.1977 die Hauptsatzung der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen. Die Fassung dieser Satzung ist datiert auf den 11.06.2015.

5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

5.2.1 Stadtverordnetenversammlung

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Diese Zahl gilt auch dann, wenn die Größenordnung von 10.000 Einwohnern überschritten wird.

Diese 31 Mitglieder verteilen sich zum 31.12.2018 wie folgt:

CDU-Fraktion	15 Sitze
SPD-Fraktion	9 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze
FDP-Fraktion	2 Sitze
FWG	1 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2018 sind im Folgenden genannt:

CDU-Fraktion

Stefan	Fritsch	
Horst-Dieter	Kaspar	Stadtverordnetenvorsteher
Roswitha	Nicolai	
Jan	Hillerich	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Andrea	Bonifer	
Michael	Trock	
Heinrich	Bolenz	
Tobias	Fetsch	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Sina Luisa	Kunkel	
Josef	Geiger	
Marta	Chmura	
Friedhelm	Bang	
Matthias	Fertig	
Moritz	Conradi	
Sylvia	Kaspar	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bernhard	Schnittker
Elke	Saltzer
Thomas	Bornhofen
Marco	Piscopia

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

SPD-Fraktion

Rolf	Thumm	
Heinz	Bayer	
Richard	Hefermehl	
Ramona	Fletterich	
Achim	Jirele	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Beatrix	Moser	
Rosemarie	Kade	
Silvia	Draut	
Christiane	Goetz	

FDP-Fraktion

Ulrich	Kummetat
Heike	Rittberger-Göbler

FWG

Jörg	Diller
------	--------

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

5.2.2 Magistrat

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 6 Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2018 sind:

Bürgermeister Peter

Burger

Magistratsmitglieder

Heinrich	Adler	Erster Stadtrat
Hildegard	Saltzer	Stadträtin
Gerhard	Jung	Stadtrat
Christel	Moser	Stadträtin
Roland	Kramer	Stadtrat
Walter	Zeißler	Stadtrat
Ernst	Weinmann	Stadtrat

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Schöfferstadt Gernsheim.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Fraktion	EUR
CDU	1.700,00
Bündnis 90/Die Grünen	600,00
SPD	1.100,00
FDP	400,00
FWG	0,00
Gesamt	3.800,00

5.4 Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter (- Stellenanteile) der Stadtverwaltung ergeben sich zum 31.12.2018 gemäß dem Stellenplan wie folgt:

Mitarbeiter (- Stellen)	Anzahl
Beamte	8,00
Beschäftigte	127,84
Auszubildende	4,00
Gesamt	139,84

5.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Gernsheim ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2018 unterhält die Stadt Gernsheim folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Stadthalle
- Hallenbad
- Betrieb von Photovoltaikanlagen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Gernsheim zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

5.6 Beteiligungen

Die Hessische Gemeindeordnung enthält in § 122 den Hinweis, dass der Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Hierbei werden beispielhaft Aktiengesellschaften genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zurückzugreifen.

Nach § 271 Absatz 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der Kapitalgesellschaft überschreiten. Das HGB definiert also zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der Kapitalgesellschaft gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht für den Beteiligungsbericht auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20% der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinische Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR gegründet und im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die jährliche Organisation und Durchführung des Rheinischen Fischerfests in Gernsheim am Rhein unter Fortführung der Tradition der Schiffer- und Fischerstadt Gernsheim.

5.6.1 Jahresabschluss Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH 2018

Zum Stichtag der Jahresabschlusserstellung wurde die Schlussbilanz der Rheinischen Fischerfest Gernsheim GmbH noch nicht offengelegt bzw. öffentlich bekannt gemacht. Aus diesem Grund gibt es keine aktuellen Daten hinsichtlich der Bilanz sowie der dazugehörigen Gewinn- und Verlustrechnung.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gem. AKOH am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umrechnungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umrechnungen im Haushaltsjahr	Abgang Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	179.380,89	0,00	0,00	0,00	179.380,89	-147.432,85	0,00	-10.788,21	0,00	-158.221,06	31.948,04	21.159,83
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und Zuschüsse	1.161.215,36	144.147,64	0,00	0,00	1.305.363,02	-160.547,96	0,00	-33.226,56	0,00	-193.774,88	1.000.667,42	1.111.588,16
Summe 1.1	1.340.596,27	144.147,64	0,00	0,00	1.484.746,91	-307.980,81	0,00	-44.014,77	0,00	-351.995,94	1.032.615,46	1.132.747,98
1.2 Sachanlagevermögen												
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.229.651,44	888.202,69	0,00	0,00	26.127.854,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.229.651,44	26.127.854,13
1.2.2 Bauten einschließlich Bauteilen auf fremdem Grundstücken	29.892.247,98	19.946,38	0,00	326.125,34	30.148.320,72	-12.362.865,15	0,00	-592.263,56	0,00	-12.955.128,84	17.446.382,84	17.290.191,68
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	83.531.569,44	468.646,21	0,00	6.412.893,25	90.413.102,90	-46.717.650,35	0,00	-1.699.762,60	0,00	-48.417.413,15	36.813.913,04	41.965.779,75
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.430.316,72	7.156,31	0,00	551.244,12	3.988.717,15	-1.983.644,96	0,00	-145.350,31	0,00	-2.128.995,27	1.446.671,78	1.859.721,58
1.2.5 Aneben Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.283.897,32	631.388,16	-152.698,98	0,00	6.762.466,50	-4.147.323,16	0,00	-350.717,65	0,00	152.698,88	4.345.232,13	2.136.574,16
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.146.174,42	6.766.709,82	0,00	-7.260.353,71	4.562.530,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.146.174,42	4.562.530,53
Summe 1.2	152.402.851,38	8.732.069,98	-152.698,98	0,00	162.010.501,95	-65.142.461,07	0,00	-2.698.694,72	0,00	152.698,88	88.219.367,71	94.233.322,24
1.3 Finanzanlagevermögen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	447.861,32	0,00	0,00	0,00	447.861,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.861,32	447.861,32
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	102.651,09	8.338,07	0,00	0,00	110.989,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.651,09	110.989,16
1.3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.306.145,49	457.422,97	0,00	0,00	1.763.568,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306.145,49	1.763.568,46
Summe 1.3	1.861.657,98	465.761,04	0,00	0,00	2.327.418,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.861.657,98	2.327.418,94
Gesamtsumme	158.651.105,59	9.341.969,26	-152.698,98	0,00	167.840.376,87	-65.142.461,07	0,00	-2.742.109,48	0,00	152.698,88	91.133.641,07	97.733.469,47

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Pos.	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2017 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.680.161,50	17.976,40	1.070.263,18	4.591.921,92	6.965.226,74
2,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.804.798,04	17.976,40	904.093,46	3.882.728,18	5.958.614,81
2,2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	875.363,46	0,00	166.169,72	709.193,74	996.492,66
2,3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	10.119,27
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	15.151,60	15.151,60	0,00	0,00	97.041,47
4,1	Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.977,86	660.977,86	0,00	0,00	373.727,13
6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	380.261,09	380.261,09	0,00	0,00	476.630,09
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige Verbindlichkeiten	2.618.459,80	2.618.459,80	0,00	0,00	2.265.917,03
Summe 1 bis 8		9.355.011,85	3.692.826,75	1.070.263,18	4.591.921,92	10.178.542,46

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2017 in EUR	Inanspruchnahme in EUR (-)	Zuführungen in 2018 in EUR	Auflösungen in 2018 in EUR (-)	Stand zum 31.12.2018 in EUR
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	2.960.689,00	10.393,00	247.287,00	122.028,00	3.075.555,00
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	646.106,00	7.672,00	47.888,00	36303,00	650.019,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	59.545,24	0,00	59.545,24
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.764.894,00	4.471.592,00	10.059.952,00	0,00	12.353.254,00
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Infiltrationsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Urlaubsguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Mehrstunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	168.872,26	0,00	36.000,00	0,00	204.872,26
	Rückstellung für Personalabfindung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen		10.540.561,26	4.489.657,00	10.450.672,24	158.331,00	16.343.245,50

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Lage- und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 14.12.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2018:

Gesamtbetrag der Erträge:	28.180.696 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	28.034.893 EUR
Ordentliches Ergebnis:	145.803 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	-6.358.989 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Die am 14. Dezember 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2018 weist im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 145.803 Euro aus, im Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 6.358.989 Euro.

Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 wurde der Ansatz für die Erträge aus der Gewerbesteuer von 8,5 Mio. Euro im Vorjahr 2017 auf 7,75 Mio. Euro (inkl. erhöhter Hebesatz) reduziert. Bis Ende März 2018 lag das Gewerbesteueraufkommen im Bereich der Haushaltsplanung. Aufgrund der negativen Anpassung einer Vorauszahlung im April in Höhe von 1,3 Mio. Euro wird der geplante Ansatz nun deutlich unterschritten.

Auf den 1. und 2. Finanzbericht des Jahres 2018 wird verwiesen.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

3 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung - Haushaltsjahr 2019 -

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 13.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. (0236/S/18)

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2019:

Gesamtbetrag der Erträge:	33.407.958 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	33.398.238 EUR
Ordentliches Ergebnis:	9.720 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	10.711.168 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Der Haushaltsplan 2019 schließt wie auch in den vergangenen fünf Jahren mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis ab.

Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Gernsheim – der Bau eines Ärztehauses – ist eines der zentralen Projekte der kommenden Jahre. Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für dieses und weitere Investitionsvorhaben. Die Weichenstellung für die Ausweitung der Kinderbetreuung und die Erschließung der Wohnanlage „Östlich der Ringstraße II“ werden in dem Planwerk abgebildet. Insgesamt sind Investitionen von über 19,6 Mio. EUR eingeplant.

4 Risikoberichterstattung

4.1 Gewerbesteuer

Die Stadt Gernsheim ist auf der Ertragsseite stark von der Gewerbesteuer sowie der Finanzausstattung des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abhängig. In Jahren guter Gewerbesteuererträge kann ein ordentlicher Überschuss ausgewiesen werden. In Jahren mit niedrigen Gewerbesteuererträgen hingegen ist die Ausweisung eines Fehlbedarfs meist unausweichlich.

4.2 Kommunalen Finanzausgleich

Das Gesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23.07.2015 (Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs) stellt die Stadt Gernsheim wesentlich schlechter als zuvor.

Nach Ansicht der Verwaltung enthält die Bedarfsberechnung des Landes erhebliche „Webfehler“, weshalb bereits frühzeitig ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beauftragt wurde. Herr. Prof. Dr. Schwarz von der Universität in Würzburg kommt zu dem Schluss, dass der neue Kommunale Finanzausgleich sich in mehrfacher Hinsicht als verfassungswidrig erweist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 15.12.2015 den Magistrat ermächtigt, Klage beim Staatsgerichtshof zu erheben. Klage wurde eingereicht. Es wurde zur mündlichen Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof des Landes Hessens am 14. November 2018 geladen. Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen hat die Klagen von 17 Gemeinden und kreisangehörigen Städten gegen den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) am 16.01.2019 als unzulässig zurückgewiesen.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

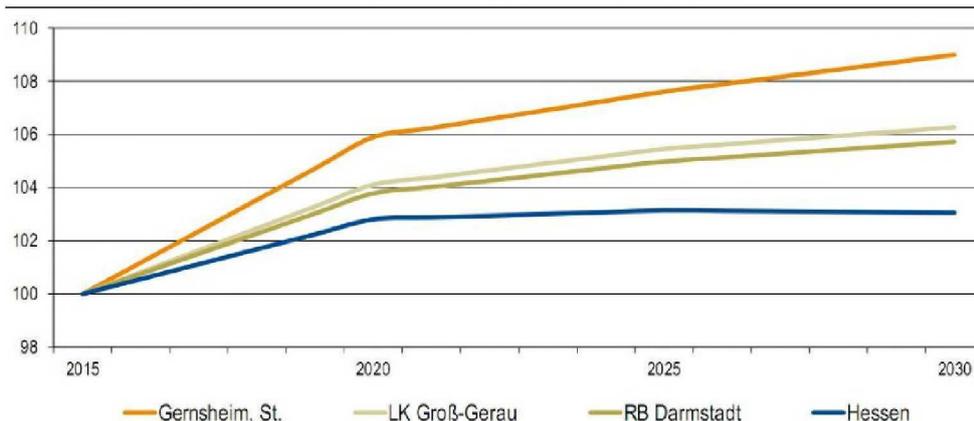
4.3 Demografischer Wandel

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, weist die Stadt Gernsheim erfolgreich neue Wohnbaugebiete aus und fördert die Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Wo andere Kommunen mit Einwohnerrückgängen zu kämpfen haben, kann die Stadt Gernsheim in den letzten Jahren Einwohnerzuwächse verzeichnen.

Die nachstehende Tabelle gibt über die Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklung der Altersstruktur (Vorausschau bis zum Jahr 2030) der Schöfferstadt Gernsheim Auskunft.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Quelle: Kommunale Bevölkerungsschätzung der Hessen-Agentur (2016)

Internet: (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433004.pdf)

Die demografische Entwicklung (Vorausschau bis 2030) gestaltet sich positiv und geht von einer relativen Veränderung in Höhe von 9,0 % (2015-2030) bis zum Jahr 2030 aus. Die Einwohnerzahl beträgt dann 11.000 Einwohner.

Diese Entwicklung liegt über dem Durchschnitt im Kreis Groß-Gerau und dem Regierungsbezirk Darmstadt. Die Einwohnerentwicklung in Hessen geht von +3,1 % (2015-2030) aus.

Mit einer steigenden Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze und Gemeinschaftseinrichtungen müssen vorgehalten bzw. unterhalten werden. Eine wachsende Bevölkerungszahl führt zu einer verbesserten Ertragslage bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen, sofern die Steuerkraft den Bedarf nicht übersteigt. Die monetären Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen können nicht beziffert werden.

Der eingeschlagene Weg für eine nachhaltige Ausweisung von familiengerechten Wohnbaugebieten sollte weiterverfolgt werden. Dies führt zu einer Steigerung der Bevölkerungsentwicklung und einer prozentualen Verbesserung der Altersstruktur gemäß der Prognose 2030.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

5 Bilanzanalyse - Bilanzkennzahlen

5.1 Anmerkungen zur Vermögensrechnung (Bilanzanalyse)

Unabhängig von den nachfolgenden Bilanzkennzahlen beinhaltet die Vermögensrechnung positive als auch negative Aspekte. Dies hat mehrere Gründe, die nachstehend aufgeführt sind:

	Bilanzwert zum 31.12.2017 [in EUR]	Bilanzwert zum 31.12.2018 [in EUR]	Veränderung/ Verhältnis [in EUR und in %]
1. Erhöhung des Anlagevermögens	91.133.641,07	97.733.499,07	+ 6.599.858,40 + 7,24
2. Erhöhung der Forderungen	4.877.679,47	5.408.530,88	+ 530.851,41 + 10,88
3. Minderung des Bestands an Flüssigen Mitteln	9.726.096,58	7.872.603,46	- 1.853.493,12 - 19,06
4. Erhöhung des Eigenkapitals	69.286.958,23	70.319.001,02	+ 1.032.042,79 + 1,49
5. Minderung der Sonderposten	15.224.719,88	14.378.807,57,	- 845.912,31 - 5,56
6. Erhöhung der Rückstellungen	10.540.561,26	16.224.466,50	+ 5.683.905,24 + 53,92
7. Minderung der Verbindlichkeiten	10.178.542,46	9.355.011,75	- 823.530,71 - 8,09

- zu 1.) Die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 6.599.858,40 Euro resultiert u.a. aus dem Bau des Feuerwehrgerätehauses in Allmendfeld, die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Alten Landstraße, der Erschließung des IG „Gernsheim Ost“ sowie weiterer Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur.
- zu 2.) Die Forderungen zum 31.12.2018 enthalten den Einkommensteueranteil und den Umsatzsteueranteil für das IV. Quartal, der erst im Jahr 2019 zahlungswirksam wird.
- zu 3.) Die liquiden Mittel reduzieren sich u.a. aufgrund der hohen Investitionen im Bereich unbebauter Grundstücke für das Baugebiet „Östlich der Ringstraße II“.
- zu 4.) Die Erhöhung des Eigenkapitals ist stets positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss beträgt 1.032.042,79 Euro, wodurch sich das Eigenkapital 2018 um diesen Betrag erhöht.
- zu 5.) Die Auflösung bestehender Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) übersteigt die in 2018 neu gebildeten Sonderposten.
- zu 6.) Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert u.a. aus den Bildungen in Höhe von 5.588.360,00 EUR des Kommunalen Finanzausgleichs.
- zu 7.) Eine Minderung der Verbindlichkeiten ist stets positiv zu bewerten.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

5.2 Bilanzkennzahlen

5.2.1 Strukturkennzahlen

5.2.1.1 Eigenkapitalquote

Beschreibung:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Berechnung:

Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	
63,12 % =	$\frac{70.319.001,02 \text{ EUR}}{111.413.645,46 \text{ EUR}} \times 100$	Vorjahr 65,26 %

Interpretation:

Im Jahr 2018 gibt es keine wesentliche Veränderung des Verhältnisses Eigenkapital zu Gesamtkapital.

9.5.2.1.2 Fremdkapitalquote

Beschreibung:

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist.

Berechnung:

Fremdkapitalquote =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	
36,88 % =	$\frac{41.094.644,44 \text{ EUR}}{111.413.645,46 \text{ EUR}} \times 100$	Vorjahr 34,74 %

Interpretation:

Im Jahr 2018 gibt es keine wesentliche Veränderung des Verhältnisses Fremdkapital zu Gesamtkapital.

5.2.1.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Beschreibung:

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Einwohnerzahl (30.12.2017: 10.345) der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Kommune illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Berechnung:

Pro-Kopf-Verschuldung =	$\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	
549,07 EUR =	$\frac{5.680.161,50 \text{ EUR}}{10.345 \text{ Einwohner}}$	Vorjahr 683,35 EUR

Interpretation:

Durch die weitere Tilgung der Kreditverbindlichkeiten sowie die steigende Einwohnerzahl sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung.

5.2.1.4 Verschuldungsgrad

Beschreibung:

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Berechnung:

Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	
58,44% =	$\frac{41.094.644,44 \text{ EUR}}{70.319.001,02 \text{ EUR}}$	Vorjahr 53,22 %

Interpretation:

Im Jahr 2018 gibt es keine wesentliche Veränderung des Verhältnisses Eigenkapital zu Fremdkapital.

5.2.2 Liquiditätskennzahlen

5.2.2.1 Anlagendeckungsgrad 1

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die ihrerseits die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert.

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Der Anlagendeckungsgrad 1 sollte normalerweise zwischen 60% und 100% liegen, damit finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Einen allgemeinen anerkannten optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 gibt es noch nicht für Kommunen, was u. a. an der z. T. erheblichen abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Kommunen im Vergleich zu Unternehmen und fehlenden Erfahrungswerten im kommunalen Bereich liegt.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Berechnung:

Anlagendeckungsgrad 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	
71,95 % =	$\frac{70.319.001,02 \text{ EUR}}{97.733.499,47 \text{ EUR}} \times 100$	Vorjahr 76,03 %

Interpretation:

Aufgrund des überproportionalen Anstiegs des Anlagevermögens im Vergleich zur geringen Erhöhung des Eigenkapitals sinkt der Anlagendeckungsgrad 1 und liegt weiterhin im Normbereich.

5.2.2.2 Anlagendeckungsgrad 2

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren) gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.

Berechnung:

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	
91,36 % =	$\frac{70.319.001,02 \text{ EUR} + 18.970.729,49 \text{ EUR}}{97.733.499,47 \text{ EUR}} \times 100$	Vorjahr 100,14 %

Interpretation:

Aufgrund des überproportionalen Anstiegs des Anlagevermögens im Vergleich zur geringen Erhöhung des Eigenkapitals und gleichzeitiger Reduzierung des langfristigen Fremdkapitals sinkt der Anlagendeckungsgrad 2 und liegt unter 100%; d.h. das Anlagevermögen wurde überwiegend mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

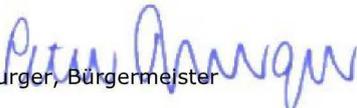
6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Berichtsjahres 2018 sind über die in diesem Jahresabschluss hinaus keine Ereignisse aufgetreten, die für die Stadt Gernsheim für das Berichtsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde seit dem Jahr 2010 gemäß § 28 GemHVO im Rahmen der Finanzberichte sowie im Rahmen der Berichte durch den Magistrat über alle wesentlichen Vorgänge und Veränderung der finanziellen Lage informiert.

Gernsheim, den 27.05.2019

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim


Bürger, Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.